

Musters 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO.

Das Muster ist ab dem Haushaltsjahr 2025 bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt verpflichtend zu verwenden; am 5.12.24 fand eine Schulung im RP Darmstadt statt. Es ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

voraussichtlicher Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember 2024:

zuzüglich spezielle Geldanlagen:

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen, für die noch bestehende Kreditemächtigungen in Anspruch genommen werden sollen:

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentlich-rechtliche Forderungen, Investitionszuweisungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen (u. a. abgerufene Investitionsfondsdarlehen), Mittelbindungen usw.:

bereinigter Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2024:

gebundene Liquidität:

nachrichtlich: (1) hiervon Liquidität, die zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Planungsjahres berücksichtigt ist:

nachrichtlich: (2) hiervon Liquidität, die zur Sondertilgung im Finanzhaushalt des Planungsjahres berücksichtigt ist:

ungebundene Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestands, die zur Deckung einer Ausgleichslücke im Finanzhaushalt zur Verfügung steht:

zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit des Planungsjahres berücksichtigt ist:

Somit bereinigte "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:

rechnerische/r **Ausgleichslücke/Ausgleichsüberschuss** im Finanzhaushalt des Planungsjahres:

kumulierte/r **Ausgleichslücke/Ausgleichsüberschuss** im Finanzhaushalt des Planungsjahres und der drei nachfolgenden Planungsjahre:

gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit der drei nachfolgenden Planungsjahre berücksichtigt ist:

+3.674.822,00	Erläuterung
+0,00	Erläuterung
+3.674.822,00	Erläuterung

+3.494.470,00	Erläuterung
+36.300,00	Erläuterung
+0,00	Erläuterung

+180.352,00	Erläuterung
+452.583,00	Erläuterung
+632.935,00	Erläuterung

-380.799,00	Erläuterung
-------------	-------------

-683.903,00	Erläuterung
-------------	-------------

+505.587,00	Erläuterung
-------------	-------------

Kommune: **Reichelsheim (Wetterau)**

Für Haushalt: **2025**

Ausgleichslücke gedeckt

Ausgleichslücke gedeckt

Besteht gebundene Liquidität ...

... für die Inanspruchnahme von Rückstellungen?	Ja
1. Inanspruchnahme von Rückstellungen für	+352.000,00
1.a. zukünftige Belastungen aus dem HFAG	+352.000,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	+352.000,00
1.b. Pension- und Beihilfen, Altersteilzeit	+0,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	+0,00
1.c. unterlassene Instandhaltungen	+0,00
1.d. drohende Verpflichtungen insbesondere aus Bürgschaften und Gerichtsverfahren	+0,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	
1.e. sonstiges	+0,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	

... für Sondertilgungen?	Bitte auswählen
2. für Sondertilgungen	+0,00
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)	
2.b. Kreditablösung	
2.c. sonstiges	

... für übertragene Haushaltsermächtigungen?	Ja
3. für übertragene Haushaltsermächtigungen	+2.500.000,00
3.a. konsumtiv	
3.b. investiv	+2.500.000,00

... für Sonderposten?	Ja
4. für Sonderposten aus	+202.170,00
4.a. Abwassergebühren	+131.220,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	+65.284,00
4.b. Abfallgebühren	+0,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	
4.c. Frischwassergebühren	+70.950,00
davon im Planungsjahr 2025 berücksichtigt:	+35.299,00
4.d. Schulumlage	
4.e. sonstiges	

... zur Eigenfinanzierung von Investitionen?	Ja
5. zur Eigenfinanzierung von Investitionen	+440.300,00
5.a. Eigenfinanzierung von investiven Maßnahmen	+440.300,00
davon im Planungsjahr 2025 zur Auszahlung vorgesehen:	+36.300,00

... für sonstige Zweckbindungen?	Bitte auswählen
6. für sonstige Zweckbindungen	+0,00
6.a. Fundgelder	
6.b. Treuhandposten	
6.b. Stiftungsgelder	
6.c. Stellplatzabgabe	
6.d. Kautionen	
6.e. sonstiges	

Gesamtbetrag gebundene Liquidität:	+3.494.470,00
---	----------------------